



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 19 Freitag, den 10.05.2024

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.05.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 15.04.2024
2. Bekanntgaben
- 2.1. Straßenbenennungen im zweiten Bauabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers
3. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

☒ Wahlbezirke der Stadt Donauwörth

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstraße 6, 86609 Donauwörth
(barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte
können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerver-

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

zeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im/in (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstraße 6, 86609 Donauwörth **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstraße 6, 86609 Donauwörth

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

10.05.2024

Josef Reichensberger
Bürgermeister

Donauwörther Maimarkt 2024

Der Donauwörther Maimarkt findet heuer von Samstag, 11.05.2024 bis einschließlich Sonntag, 12.05.2024 statt.

Das **Marktgelände** befindet sich in folgenden Straßen: Spitalstraße, Hindenburgstraße, Bahnhofstraße und Weidenweg.

Die Ladengeschäfte in Donauwörth sind am **Marktsonntag** von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** geöffnet. Auf dem Marktgelände darf am Marktsonntag erst um 10.15 Uhr mit dem Warenverkauf begonnen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten sind und die Beschäftigung dieser Personengruppen an diesem Tag verboten ist.

Von Samstag, 11.05.2024, 6.00 Uhr bis Sonntag, den 12.05.2024, 20.00 Uhr, sind die oben genannten Marktstraßen für den Verkehr gesperrt. Die für diese verkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlichen Verkehrszeichen werden rechtzeitig aufgestellt. Die Besucher des Maimarktes haben die Möglichkeit, ihre Kraftfahrzeuge auch auf dem Festplatz sowie auf dem Werksparkplatz Airbus zu parken.

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.05.2024** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.04.2024 bis 30.06.2024,

die **Gewerbsteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.04.2024 bis 30.06.2024.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Josef Reichensberger
Bürgermeister